

## **Programmbedingungen zum CAS Verhaltensauffälligkeiten und Beziehungsgestaltung der Pädagogischen Hochschule FHNW**

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Programmbedingungen:

### **1. Geltungsbereich**

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

### **2. Leiterin, Leiter des Programms**

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin, Leiter des Programms ist Franziska Mayr und Céline Favre (Co-Leitung).

### **3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten**

<sup>1</sup> Die Programmgebühr beträgt CHF 8200. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

<sup>2</sup> Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

<sup>3</sup> Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 17 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 26 Plätze angeboten.

<sup>4</sup> Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

### **4. Anmeldung und Zulassung**

<sup>1</sup> Die Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

<sup>2</sup> Für interessierte Personen findet eine online-Informationsveranstaltung statt. Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

### **5. Programmablauf/Präsenzpflcht**

Der Zeitplan der Veranstaltungen bzw. Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzpflcht von 80%.

### **6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten**

<sup>1</sup> Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Pro-

gramm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

<sup>2</sup> Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- a. Leistungsnachweis 1, Schriftliche Arbeit: Ich in herausfordernden Situationen, Umfang: 7-10 Seiten, Bewertung in der 2er Skala
- b. Leistungsnachweis 2, Mündliche Präsentation und Dokumentation (ca. 2 A4-Seiten), Bewertung in der 2er Skala
- c. Abschlussarbeit (Zertifikatsarbeit), schriftliche Arbeit, Umfang: 20-30 Seiten, Bewertung in der 2er Skala.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

## **7. Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 01.05.2027.

<sup>2</sup> Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Franziska Mayr und Céline Favre, Leitende des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW